

Fragen und Antworten

Anbindung A21 / Südspange

Steht schon fest, dass die Südspange kommt?

Nein.

Der Planung und dem Bau der neuen Bundesautobahnen /-straßen geht eine Machbarkeitsstudie voraus: Dafür wird das betroffene Stadtgebiet weiträumig untersucht im Hinblick darauf, wie das Ziel, die A21 an die B76 anzubinden am besten erreicht wird unter Berücksichtigung bestimmter Prüfkriterien (Umwelt, Verkehrsfluss, Stadtplanung). Die Südspange wird als eine mögliche Option geprüft. Das Ergebnis dieses Gutachtens wird im Herbst 2021 erwartet. Dann steht fest, ob die DEGES die Südspange als Vorzugsvariante in die weitere Planung geht oder eine andere Variante bevorzugt.

Hat die Stadt Kiel noch Mitspracherecht beim Bauprojekt Südspange/Anbindung A21?

Jein.

Als politischer Akteur hat die Stadt bei der Frage, wie die Anbindung der A21 gestaltet wird (z.B. Südspange ja oder nein?), formal kein Mitspracherecht. Die Planung und der Bau von Bundesstraßen und -autobahnen liegen allein in der Kompetenz des Bundes.

Als Träger öffentlicher Belange kann die Stadt Kiel im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Bedenken anmelden, welche die konkrete Umsetzung des Projekts betreffen. Diese müssen sorgfältig geprüft werden. Dies trifft ebenso auf die Bedenken betroffener Bürger*innen oder Verbände zu. Ergebnis kann etwa ein leicht geänderter Trassenverlauf oder verbesserter Lärmschutz sein.

Wie und wann kann man sich als Verband / Initiative / Bürger*in einbringen?

Die Öffentlichkeit wird formal im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beteiligt. Es beginnt in etwa 6 Jahren.

Im Mittelpunkt des Planfeststellungsverfahrens steht ein umfassender Vergleich aller Belange – dazu zählen die Belange des Naturschutzes, der Anwohner, der Träger öffentlicher Belange, der Verkehrssicherheit und viele weitere. Im Rahmen des Verfahrens werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt, so dass alle Interessierten sich selbst ein Bild machen und Einwendungen gegen die Pläne bei der Gemeinde oder direkt bei der Anhörungsbehörde einreichen können. Die DEGES prüft die Einwendungen und positioniert sich zu den vorgetragenen Anregungen, Bedenken, Hinweisen und Forderungen. Ergebnis kann sein, dass eine Baumaßnahme auf ein anderes Flurstück verschoben wird oder Kompensationen wie Lärmschutzmaßnahmen angeboten werden.

Parallel gibt es Erörterungstermine, zu welchen die Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und private Einwender eingeladen werden. Aus den Ergebnissen können sich Planänderungen ergeben. Ist das nicht der Fall, wird das Planfeststellungsverfahren durch Erlass des Planfeststellungsbeschlusses beendet. Andernfalls – was den Regelfall darstellt – durchlaufen die geänderten Planunterlagen ein weiteres Beteiligungsverfahren. Am Ende steht der Planfeststellungsbeschluss.

Kann gegen das Projekt geklagt werden?

Ja, nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden alle Einwendungen sorgfältig geprüft und abgewogen. Das Planfeststellungsverfahren endet mit einem Planfeststellungsbeschluss. Gegen diesen Beschluss kann geklagt werden. Bei Vorliegen einer Klage wird in der Regel die Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses ausgesetzt.

Wann werden die Bauarbeiten beginnen?

Frühestens in acht Jahren.

Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die im Herbst 2021 veröffentlicht werden soll. Vor dem Bau stehen Vor- und Entwurfsplanung, Planfeststellungsverfahren, zudem gibt es die Möglichkeit zu klagen. Während dieser Zeit (acht bis zehn Jahre) darf nicht gebaut werden. Daraufhin werden die Bauleistungen ausgeschrieben und schließlich wird gebaut (mindestens fünf Jahre). Bis zur Inbetriebnahme des Straßenbauprojekts werden etwa 12 bis 15 Jahre vergehen.

Wenn die Südspange nicht gebaut wird, welche Folgen hat das für B76?

Keine wesentlichen Auswirkungen.

Die B76 ist in beiden Fällen strukturell und zu Stoßzeiten akut massiv überlastet, nach den aktuellen Prognosen wird sich dieses Problem in der Zukunft verstärken – mit oder ohne Südspange. Lediglich auf dem Teilabschnitt zwischen Barkauer Kreuz und Ostring wird dieses Problem etwas verringert.

Würde die Südspange zu einer Entlastung des Ostrings führen?

Nein.

Für den Ostring wird mit einer Steigerung des Verkehrsaufkommens von elf Prozent gerechnet. Eine tatsächliche Entlastung des Ostrings könnte einzig durch eine direkt an die Südspange anschließende Ostuferentlastungsstraße („Ostring 2“) erfolgen. Es ist allerdings sehr unsicher, ob ein Ostring 2 jemals gebaut wird.

Kommt die Ostuferentlastungsstraße („Ostring 2“)?

Dies ist sehr unsicher.

Die Ostuferentlastungsstraße ist als „weiterer Bedarf“ im Bundesverkehrswegeplan klassifiziert. Projekte im Weiteren Bedarf werden erst dann umgesetzt, wenn die Projekte des Vordringlichen Bedarfs abgearbeitet worden sind. Bereits heute ist ersichtlich, dass dies nicht bis zum 2015 avisierten Zieljahr 2030 der Fall sein wird. Zwar ist eine Neubewertung der Ostuferentlastungsstraße in einem neuen Bundesverkehrswegeplan grundsätzlich möglich, ob es einen neuen BVWP geben wird, ist allerdings offen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass die Ostuferentlastungsstraße in naher Zukunft eine realistische Aussicht auf Realisierung hat.

Ist die Südspange wichtig für den reibungslosen Verkehr aus dem Kieler Süden in die Stadt?

Insgesamt eher Nein.

Die Haupttrasse des Verkehrs aus dem Süden in die Innenstadt, die heutige B404 und zukünftige A21, wird die prognostizierten Verkehrsströme gut aufnehmen können. Am Barkauer Kreuz und in der Alten Lübecker Chaussee wird in jedem Fall weiterhin eine hohe, in manchen Fahrbeziehungen zu hohe, Auslastung bestehen. Es gibt keine Auswirkungen auf die aktuell zu Stoßzeiten überlastete Hamburger Chaussee. Aus Osten kommender Verkehr auf der B76 und der Preetzer Straße wird weiterhin auf Straßenauslastungen jenseits der Kapazität treffen, allerdings ist beim Bau der Südspange im Bereich westliche Preetzer Str./Bahnhofstr./Schwedendamm ein Rückgang um 2.500-4.000 Kfz/24h sowie ein flüssigeres Einfädeln auf die B76 zu erwarten. Auf der Trasse Wellseedamm (teilweise wichtig für Verkehr aus Elmschenhagen-Süd, Kroog, und Wellsee, der nicht über die Reichenberger Allee bzw. Segeberger Landstraße fließen soll) wird die Auslastung in jedem Fall höher als heute sein, allerdings läge die Auslastung mit Südspange nur bei etwa 80% der Auslastung ohne Südspange. An Ampelkreuzungen würde es ohne Südspange zu kürzeren Rückstauerscheinungen kommen.

Hat sich die Stadt Kiel für den Bau der Südspange ausgesprochen?

Ja.

Am 17.04.2008 hat die Kieler Ratsversammlung den Verkehrsentwicklungsplan für Kiel beschlossen und damit die Südspange als eine Neubaumaßnahme im übergeordneten Straßennetz, siehe: https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/verkehrswege/verkehrsentwicklung/vep. Andernfalls wäre die Südspange gar nicht im Bundesverkehrswegeplan gelandet. Der neueste Beschluss zur Südspange ist vom 08.06.2017: Die Ratsversammlung begrüßt die Aufnahme des Abschluss-Stückes des Ausbaus der B 404 zur A 21 mit Anschluss an die B 76 sowie den vierspurigen Neubau der B 202 („Südspange Kiel“) und spricht sich für die zügige Planung und Realisierung der beiden Projekte aus, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=102049>.

Wie lautet der aktuelle Beschluss der Kieler SPD zur Südspange?

Im Kommunalwahlprogramm 2018 findet sich eine Positionierung für die Südspange.

„Wir setzen uns für die zügige Planung und den Bau der A 21 und deren Anschluss an das Kieler Straßennetz (Südspange Gaarden) ein. Wir wollen Wohngebiete durch Planung und Bau neuer Entlastungsstraßen wie den Ostring II entlasten.“ (Kommunalwahlprogramm 2018)

Wie steht die aktuelle Kieler Rathaus-Kooperation zur A21/Südspange?

Gemäß Kooperationsvertrag ist sie dafür.

Im Kooperationsvertrag (2018) ist zu lesen: „Der Ausbau der B 404 zur A 21 sowie der vierspurige Neubau der B 202 sollen in den vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2030 sowie in den daraus hervorgegangenen aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen worden. Die weitere Planung und Umsetzung des Vorhabens obliegt dem Bund. Wir werden das weitere Verfahren konstruktiv unterstützen und insbesondere sicherstellen, dass die betroffenen öffentlichen und privaten Belange umfassend in den Planungs- und Abwägungsprozess einfließen und eine frühzeitige und breite Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet.“